

die Musikschule auch Akkordeonunterricht an. Einfach einen Termin ausmachen und selbst ausprobieren. Auch eine Ausleihe ist möglich. **Musik steckt in Dirl – Musikkurs für Erwachsene:** Nach den Weihnachtsferien startet auch wieder der Musikkurs für Erwachsene. Der Kurs findet immer montags um 18 Uhr in der Alten Schule statt. Musikalische Vorkenntnisse sind für diesen Kurs nicht nötig. Er richtet sich an alle, die sich gerne zu Musik bewegen und auch aktiv Musik machen möchten.

Musikalische Früherziehung: Wenige freie Plätze gibt es noch in der Musikalischen Früherziehung. Das Einstiegsalter liegt zwischen drei und vier Jahren. Rufen Sie uns an und informieren Sie sich. Haben Sie generell Interesse, ein Instrument zu lernen oder zu singen? Dann melden Sie sich gerne bei uns unter 06107/773-326 oder musikschule@kelsterbach.de. Sie finden uns auch auf Facebook (Musikschule Kelsterbach) oder Instagram (musikschulekelsterbach). (mf)



Aus der Arbeit der Polizei

Raser berauscht und nicht versichert am Steuer

Kelsterbach (ots)

Ein 18 Jahre alter Autofahrer stoppten zivile Verkehrsfahrer des Polizeipräsidiums Südhessen am Donnerstagnachmittag (06.01.) auf der Bundesstraße 40. Den Beamten fiel der junge Mann zuvor auf, weil er einen Abschnitt der Strecke, auf dem maximal 80 km/h zulässig sind, mit 134 Stundenkilometern passierte.

Rasch fiel den Ordnungshütern zudem auf, dass der 18-Jährige offenbar unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnahm. Er räumte anschließend den vorherigen Konsum von Cannabis ein. Weiterhin stellte sich heraus, dass sein Fahrzeug nicht mehr versichert war. Die Autokennzeichen wurden entstempelt und die Fahrzeugpapiere von der Polizei sichergestellt.

Der 18 Jahre alte Mann wurde vorläufig festgenommen und musste sich einer Blutentnahme unterziehen. Ihn erwarten nun neben Fahrverbot, Bußgeld und Punkten für den Geschwindigkeitsverstoß jetzt auch Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und das Pflichtversicherungsgesetz.

23-Jähriger schwer verletzt - Polizeieinsatz in der Waldstraße

Kelsterbach (ots)

Gemeinsame Pressemeldung der Staatsanwaltschaft Darmstadt und des Polizeipräsidiums Südhessen: Ein 23 Jahre alter Mann liegt nach einer Auseinandersetzung am Montagabend (10.01.) schwer verletzt im Krankenhaus. Gegen 19.20 Uhr alarmierten Zeugen aus der Waldstraße über Notruf die Polizei und gaben an, dass der Kelsterbacher mit einem Messer schwer verletzt wurde. Nach bisherigen Ermittlungen soll der 23-Jährige aus bislang noch nicht bekannten Gründen die Wohnungstür zu seiner Nachbarin beschädigt haben. Laut Zeugenaussagen folgte eine Auseinandersetzung mit dem 16-Jahre alten Sohn der Nachbarin, in dessen Zuge dieser dem 23-jährigen Nachbarn mit einem Messer in die Brust gestochen haben soll. Mit lebensgefährlichen Verletzungen kam er im Anschluss in eine Klinik. Der tatverdächtige 16-Jährige wurde noch vor Ort festgenommen und das mutmaßliche Tatmesser sichergestellt. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen zu den Hintergründen sowie dem genauen Tatablauf aufgenommen.

Hinweise an die Medienvertreter: Auskünfte erteilt ausschließlich die Staatsanwaltschaft Darmstadt

Politische Themen

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden. Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben. **6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.** Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kelsterbach

Planfeststellungsverfahren für Neubau Höchstspannungsfreileitung

Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Planfeststellungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pkt. Zeilsheim Süd - FW Höchst Süd, (Bl. 4238) auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Krieffel (Gemarkung Krieffel) und der Stadt Hattersheim am Main (Gemarkung Hattersheim), auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Sindlingen und Zeilsheim) und auf dem Gebiet des Landkreises Groß-Gerau in der Stadt Kelsterbach (Gemarkung Kelsterbach) und für die Zu- und Umbeseilung auf der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Krieffel (Gemarkung Krieffel), der Stadt Hattersheim (Gemarkung Hattersheim) und der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Zeilsheim) sowie die damit verbundenen Teilmaßnahmen;

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik: Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Energetische veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 VwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 beim Magistrat der Stadt 65451 Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, Rathaus (Altbau), Zimmer 302, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Dienstgebäude der Stadt Kelsterbach aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften und unter Einhaltung der 3-G Regel möglich ist.

Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06107-773251 oder 06107 773318 erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019

Im Auftrag
Stefan Hoffmann,
Leiter Bauamt

Auslegung Jahresabschluss 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Kelsterbach hat in ihrer Sitzung am 12.12.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kelsterbacher Kommunalbetrieb gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hessen beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 des Kelsterbacher Kommunalbetriebs - Eigenbetrieb der Stadt Kelsterbach wird wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 des Kelsterbacher Kommunalbetriebs - Eigenbetrieb der Stadt Kelsterbach - wird wie folgt festgestellt.

1. Bilanz zum 01.01.2019 2.399.395,31 €
2. Bilanz zum 31.12.2019 2.471.955,97 €
3. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
In den Erträgen 3.566.361,47 €
In den Aufwendungen 3.468.112,64 €
Jahresgewinn 98.248,83 €
4. Der in 2019 bilanzierte Jahresgewinn in Höhe von 98.248,83 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Betriebsleitung wird gemäß dem Bericht der Wirtschaftsprüfer Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft wurde am 08.11.2021 erteilt und lautet wie folgt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 Hes-EigBGes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Prüfungsbericht einschließlich Lagebericht liegt gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hessen in der Zeit von

Montag, 17.01.2022 bis 25.01.2022

Zur Einsichtnahme in den Räumen des Kelsterbacher Kommunalbetriebs (Langer Kornweg 15, 65451 Kelsterbach) öffentlich aus.

Kelsterbach, 11.01.2021
Martin Klepper
Betriebsleiter

Ende des amtlichen Teils

Sportnachrichten

Ball-Spiel-Club 47 Kelsterbach e.V. – Jugendfußball

E-Junioren:

Aktion „Unsere Stadt soll schöner werden“!

Zum Abschluss einer hervorragenden Hinrunde, traf sich die E-Jugend des BSC Kelsterbach, bei herrlichem Wetter zu einer tollen Aktion. Unter dem Motto „Unsere Stadt soll schöner werden“ sammelten die Jungs und Mädels den herumliegenden Müll vom Straßenrand und Grünflächen und befreite somit unser Umwelt von Unrat. Startpunkt am Donnerstag, ein Tag vor Heiligabend, war das Rathaus, wo die Spieler durch die Unterstützung der KKB mit Müllzangen und Säcken ausgestattet wurden. Im ersten Abschnitt ging es Richtung Bahnhof. Mit vollem Elan, Eifer und Motivation ging es schon richtig rund und schnell füllten sich die ersten Säcke.

Bei eisigen Temperaturen gab es dann beim Stadt-Café die erste Rast, wo mit heißem Pflirschteer der Körper erwärmt wurde. Weiter zog es die Mannschaft durch die Rüsselsheimer Straße. Kein Bonbonpapier oder Plastikfolie entging den aufmerksamen Augen der fleißigen Sammler.

Ziel der Sammelleute war der Parkplatz am REWE, doch vorher wurde, soweit es der Straßenverkehr zuließ, der Platz gesäubert.

Nach fast 3 Stunden wurden die Säcke von der KKB abgeholt. Das Ergebnis der kleinen Helfer (8 bis 10 Jahre) konnte sich schon sehen lassen. Letztendlich wurden 10 große Säcke verladen.

Ein Dank widmen wir auch einem edlen Spender der so begeistert von der Aktion war und 10€ für die Mannschaftskasse spendierte.

Als Dankeschön für das Engagement, Hilfsbereitschaft, Mühe und vorbildliche Verhalten der Spieler vom BSC, gab es dann verschiedene Leckereien und Getränke. Nach der Aufwärmung und Stärkung wurde dann die Hinrunde offiziell mit der Ausgabe des Weihnachtsgeschenks beendet.

Das Trainerteam bedankt sich für die tolle Unterstützung bei der KKB, bei Beyhan Serafimov (als Betreuer und Begleiter der Aktion), Familie Halli und Stadt-Café (für die Unterstützung bei der Getränkezubereitung), dem Vorstand des BSC, den Eltern für das Vertrauen und bei allen Spielern:

Mert, Konrad, Süleyman, Mohammed, Imran, Berk, Christos, Haroun, Philipp, Anton, Danial, Dariush, Dennis, Antonio, Emir, Mehmet, Timur, Mohamed, Maya, Irem, Noah, Devim, Nicol, Ibrahim, Erdem, Seyit, Jonas, Sam, Berkay, Yavuz, Matthias, Noah, Remzi, Dimitrios, Vasil, Mustafa, Ahmed, Amin, Jay, Anil, Behnan, Gurjas, Anir, Muhammad und Leo.

